

abendländischen Christen, die zur Kreuzfahrerzeit dem Orient äußerst ignorant gegenüberstanden, besser antworten zu können. Dionysius steht am Beginn einer neuen Blüte der syrischen Literatur, der sogenannten syrischen Renaissance. Er verfasste bedeutende kirchenrechtliche und liturgische Werke, kommentierte nahezu die gesamte Bibel, wie auch eine Reihe antiker philosophischer Autoren. Sein profundes Wissen liefert uns auch eine wichtige Quelle zum Verständnis der syrisch-orthodoxen Liturgie, wie uns seine vorliegende „Erklärung der Eucharistiefeier“ zeigt.

Mit der deutschen Übersetzung dieser prominenten syrischen Liturgiekommentatoren öffnet Andreas Heinz einmal mehr die Schatztruhe der syrischen Tradition für den deutschsprachigen Leser.

Dietmar W. Winkler, Graz

M. PROBST – K. RICHTER, Exorzismus oder Liturgie zur Befreiung vom Bösen. Informationen und Beiträge zu einer notwendigen Diskussion in der katholischen Kirche. Münster 2002.

1976 starb eine junge Frau nach vielfachen Exorzismen, was zu einer Verurteilung der Eltern und zweier Priester wegen Unterlassung ärztlicher Hilfeleistung führte. Dieser Fall war der Anlass, dass die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) zu der Überzeugung gelangt ist, dass die bisherige Form des Exorzismus heute nicht mehr akzeptabel ist. So schlug sie bereits 1984 Rom anstelle des Exorzismus eine *Liturgie zur Befreiung des Bösen* vor. Ende Januar 1999 gibt der Vatikan dann erstmals seit 1614 wieder einen neuen Ritus für den Großen Exorzismus heraus. Die Autoren vorliegender Untersuchung greifen diesen neuen Ritus auf und kommen dabei zum Ergebnis, dass die Überlegungen der DBK

„in dem Ritus von 1999 leider nur unzureichend berücksichtigt“ (11) werden.

Die beiden Autoren dokumentieren die Riten von 1614 und 1999, sie kommentieren sie und vergleichen sie miteinander. Ihr Ziel ist es, einen Beitrag zu leisten „in der katholischen Kirche den Weg von dem aus einem anderen Weltbild stammenden Exorzismus zu einer Liturgie zur Befreiung des Bösen zu beschreiten, die nicht zuletzt in Verbindung mit der Krankenpastoral allen wirklich Hilfe sein kann, die sich vom Bösen bedrängt fühlen“ (13).

Nach einer kurzen Erklärung des Begriffes „Exorzismus“ (14–17) beschreibt das 1. Kapitel die Geschichte des Exorzismus bis zum *Rituale Romanum* von 1614 (18–28), das 2. Kapitel den Großen Exorzismus des *Rituale Romanum* von 1614 mit den Ergänzungen Leos XIII von 1925 (29–52), das 3. Kapitel handelt von der Überprüfung des Großen Exorzismus in der katholischen Kirche Deutschlands (53–74), das 4. Kapitel vom Großen Exorzismus des *Rituale Romanum* von 1999 (Exorzismen und einige Bittgottesdienste) (75–138), das 5. Kapitel behandelt die Frage, wie im deutschsprachigen Raum mit dem Großen Exorzismus umgegangen werden soll (139–147), im 6. Kapitel werden konkrete Vorschläge für eine Liturgie zur Befreiung vom Bösen vorgestellt (148–180). Das 7. Kapitel beinhaltet das Literaturverzeichnis untergliedert in Quellenangaben und sonstige Literatur. Die Kleinen Exorzismen sind nicht eigentlich Thema dieser Untersuchung.

Nach einer Reihe von Fragen stellen die Autoren die folgende Kernfrage: „Und wäre dann die katholische Kirche nicht gut beraten die traditionelle Exorzismuspraxis aufzugeben und stattdessen für die Betroffenen Segnungs- oder Heilungsgottesdienste anzubieten?“ (12) Nachdem weder in der Bibel noch im Glaubensbekenntnis der Satan eine besondere Rolle spielt, sollte es

wohl auch möglich und wünschenswert sein Segnungsliturgien zu feiern, die um den kranken Menschen willen auf die Anrede und Beschimpfungen des Satans verzichten.

Bei der Einführung dieses neuen Ritus stellt sich wieder einmal in aller Deutlichkeit das Problem einer zentralistisch geordneten interkulturellen Weltkirche: in Ländern Schwarzafrikas oder Asiens wird es wahrscheinlich bezüglich der Rezeption dieses Ritus keine großen Schwierigkeiten geben, wohl aber im aufgeklärten Europa! Die Form des imprekativen Exorzismus könnte hier zumindest eine dualistische Vorstellung von Gott und dem Bösen verstärken. Besonders problematisch ist auch die isolierte Betrachtungsweise dieser Liturgie anstatt sie ganz deutlich in den Bereich der Krankensakramente einzuordnen, denn „Besessenheitsphänomene sind weitgehend Krankheitsphänomene, wobei offen bleiben kann, ob sie es total oder partiell sind“ (147).

Die konkreten Vorschläge des Kapitels 6 für eine Liturgie zur Befreiung vom Bösen behandeln

1. die *Segnung eines Menschen, der sich von der Macht des Bösen in besonderer Weise betroffen fühlt* (148–167) basierend auf dem Modell, das von der gemischten Kommission der Deutschen Bischofskonferenz 1983 erarbeitet wurde;
2. *Liturgie der Befreiung für jemanden, der sich in besonderer Weise vom Bösen bedroht fühlt* (167–180) basierend auf dem Römischen Ritus von 1999, wobei nur Exorzismusgebete verwendet werden.

Im einführenden Wort des ersten Modells heißt es: „In den Taufversprechen haben wir uns zum Kampf gegen das Böse verpflichtet und uns ganz Gott anvertraut. Jesus Christus hat uns in sein Reich aufgenommen und unter seinen starken Schutz

gestellt (das geweihte Wasser, das über uns ausgesprengt wurde, hat uns daran erinnert). Er hat durch seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung die Macht des Bösen gebrochen und uns zu seinen Brüdern und Schwestern gemacht [. . .]“ (150). Damit wird an die Erlösungstat Jesu Christi erinnert, die uns alle ein für allemal in die Christuswirklichkeit hineingenommen hat, wie es uns Paulus in der Epistel der Osternacht verkündet.

Frank Walz

A. REDTENBACHER, Liturgie und Leben. Erneuerung aus dem Ursprung. Liturgiewissenschaftliche Beiträge. Mit einem Vorwort von Franz Kardinal König. Würzburg 2002.

Am 4. Dezember 1963 wurde die Liturgiekonstitution „Sacrosanctum concilium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils verabschiedet. Heuer jährt sich dieses Ereignis zum vierzigsten Mal. Doch was den meisten ein Grund zu Freude ist, ruft auch so manchen Kritiker auf den Plan, ernstzunehmende mit konstruktiver Kritik und solche, die sich selbst zu Anklägern der „Häresie der Formlosigkeit“ ernannt haben, gleichermaßen. Das Jubiläum ist allemal ein Anlass und eine gute Gelegenheit auf die Früchte der Liturgiekonstitution zu blicken und ehrlich zu fragen, was ist bei der Liturgiereform gelungen und wo finden sich alte und neue Desiderate. Die grundsätzliche Notwendigkeit zu selbstkritischer Beobachtung und Reflexion wird kaum einer bestreiten wollen – auch die Befürworter der Liturgiereform nicht. Die Frage ist vielmehr, wie dies geschieht: Kaum hilfreich ist die larmoyante Klage über den allgemeinen Verfall noch Unmutsäußerungen über die eigenen unbefriedigten ästhetischen Bedürfnisse. Was Not tut, ist eine